

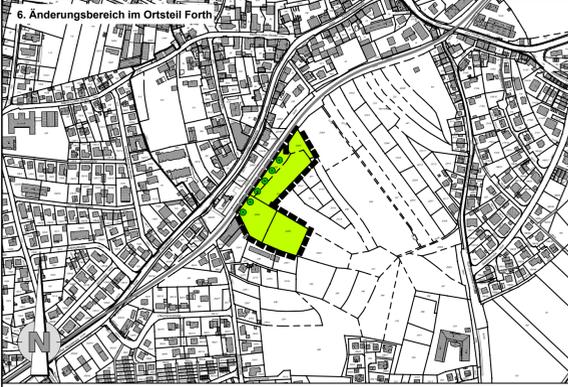
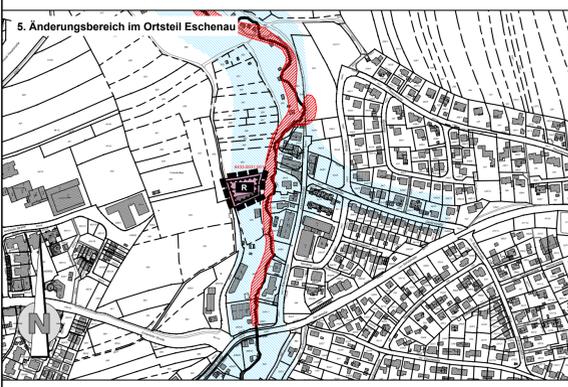
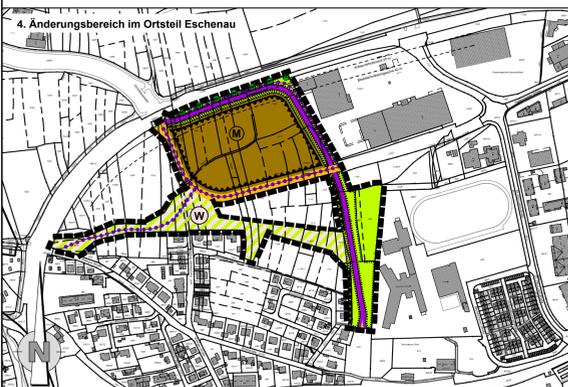
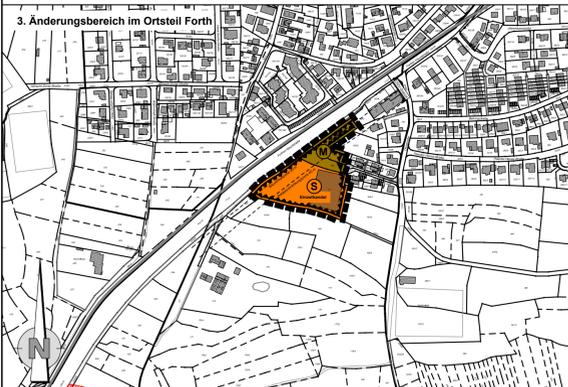
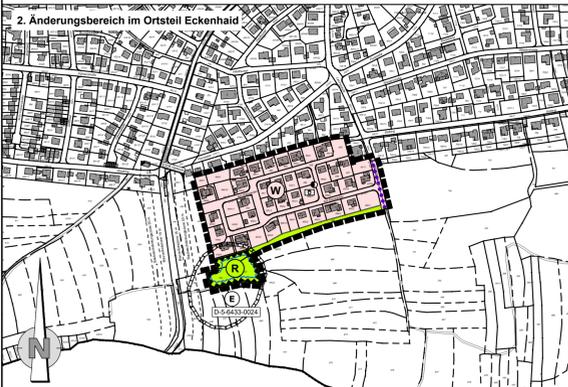
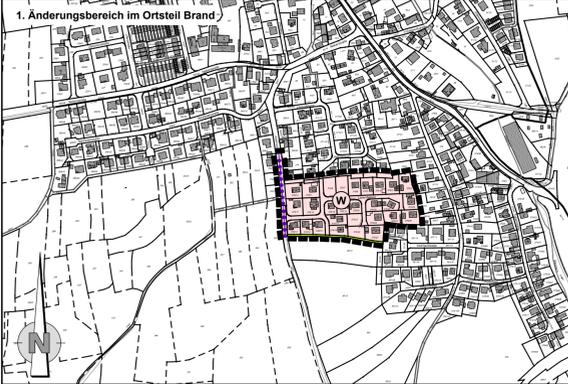


# Markt Eckental

## Landkreis Erlangen - Höchststadt

### 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Maßstab M 1 : 5.000



#### Legende

##### 1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sonderbauflächen (Einzelhandel), § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

##### 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf (Erweiterung Recyclinghof), § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

##### 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehr, Autobahnen und autobahnähnliche Straßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Bahnen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptwege (z. B. Fuß- und Radwege)

##### 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken), § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

##### 5. Grünflächen

- Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünflächen, Grünzug/Siedlungsflächendurchgrünung (Art, Umfang/Abgrenzung und Größe schematisch als Planungsabsicht dargestellt; tatsächliche spätere iagemäßige Ausführung kann hiervon abweichen)
- Spielplatz

##### 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

##### 7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Anpflanzen von Bäumen
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern/Flachland (mit Biotopnummer)

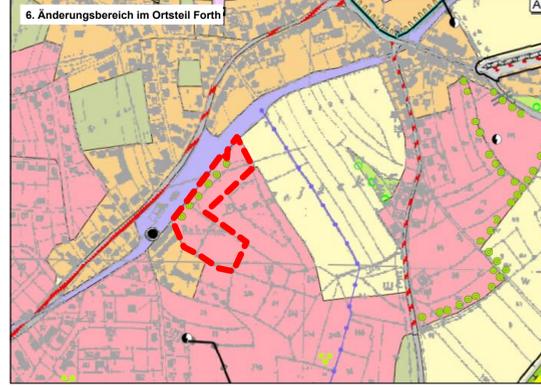
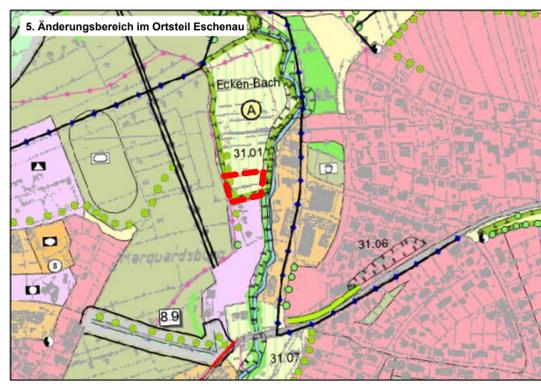
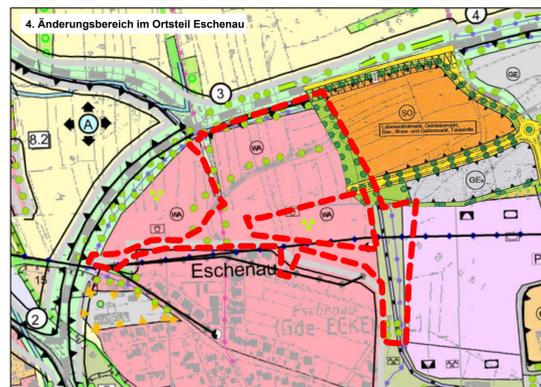
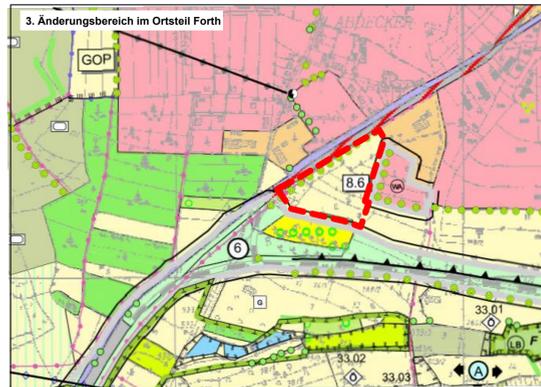
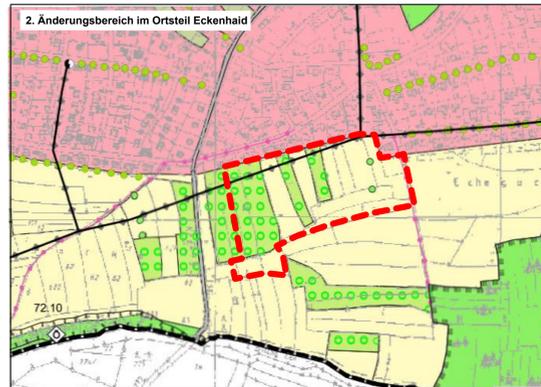
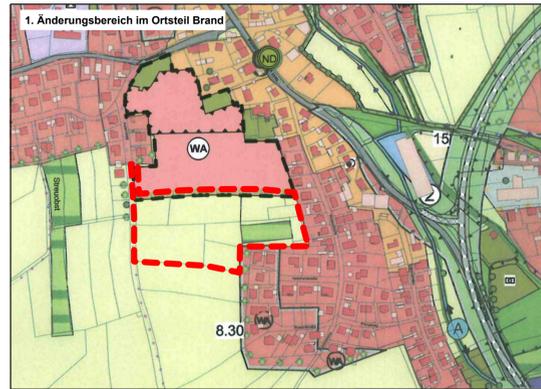
##### 8. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereiche der 8. Änderung
- Anbauverbots-, Baubeschränkungszone
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
- Wassersensible Bereiche
- Bodendenkmal (mit Aktennummer)

#### Planausschnitte aus dem bisherigen FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab, Stand 08/2001, inkl. 4. Änderung Stand 08/2009 und 7. Änderung Stand 10/2013)

--- Abgrenzung der Änderungsgeltungsbereiche



#### Übersichtslageplan

(genordet, ohne Maßstab)



### Markt Eckental

#### 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



**Höhnen & Partner**  
INGENIEURBÜRO  
BERATUNG

Vorentwurf: 16.04.2015  
Entwurf: 18.06.2015  
Entwurf: 22.09.2015  
Entwurf: 04.06.2025  
Entwurf: 30.09.2025  
Festgestellt:

1. Der Rat des Marktes Eckental hat in der Sitzung vom 16.04.2015 die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 16.04.2015 hat in der Zeit vom 04.05.2015 bis 20.05.2015 stattgefunden.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 16.04.2015 hat in der Zeit vom 20.04.2015 bis 20.05.2015 stattgefunden.
  4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 18.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.2015 bis 31.07.2015 beteiligt.
  5. Der Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 18.06.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.2015 bis 31.07.2015 öffentlich ausgestellt.
  6. Zu dem Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 22.09.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.10.2015 bis 12.11.2015 erneut beteiligt.
  7. Der Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 22.09.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.10.2015 bis 12.11.2015 erneut öffentlich ausgestellt.
  8. Zu dem Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 04.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.07.2025 bis 08.08.2025 erneut beteiligt.
  9. Der Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 04.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.10.2025 bis 17.11.2025 erneut öffentlich ausgestellt.
  10. Zu dem Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 30.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.10.2025 bis 17.11.2025 erneut beteiligt.
  11. Der Entwurf der 8. Änderung in der Fassung vom 30.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.10.2025 bis 17.11.2025 erneut öffentlich ausgestellt.
  12. Der Markt Eckental hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Markt Eckental, den ..... (Siegel)
1. Bürgermeisterin
13. Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
  14. Ausgefertigt  
Markt Eckental, den ..... (Siegel)
  1. Bürgermeisterin
  15. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Eckental zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Markt Eckental, den ..... (Siegel)
  1. Bürgermeisterin